

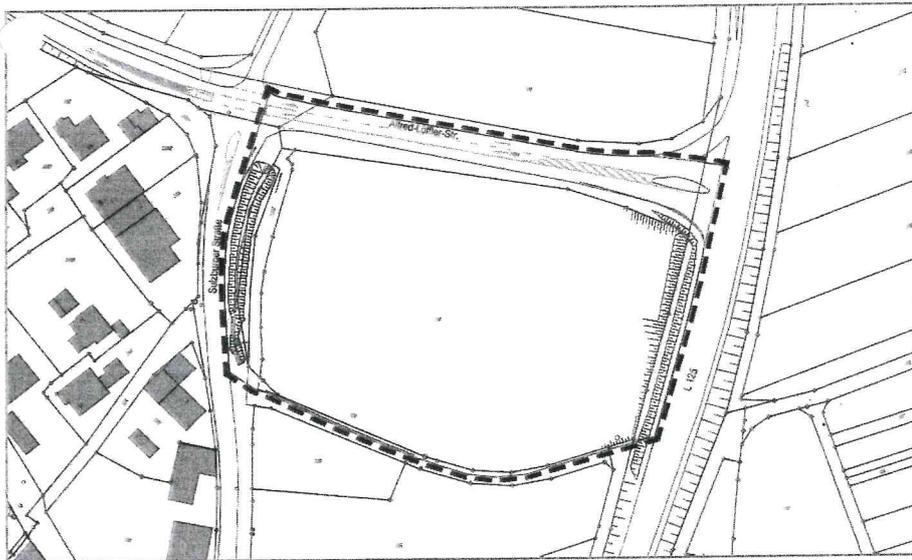
Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Interkommunaler Lebensmittelmarkt“ und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Interkommunaler Lebensmittelmarkt“

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2013 den Bebauungsplan „Interkommunaler Lebensmittelmarkt“ nach § 10 Abs. 1 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Parallel zur verbindlichen Bauleitplanung wurde der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Heitersheim – Ballrechten-Dottingen – Eschbach für den Bereich des Bebauungsplans geändert (4. FNP-Änderung). Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben vom 27.09.2013 durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald genehmigt. Somit ist für den Bebauungsplan „Interkommunaler Lebensmittelmarkt“ keine gesonderte Genehmigung erforderlich. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Interkommunaler Lebensmittelmarkt“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht und Einzelhandelsgutachten der GMA sowie der zusammenfassenden Erklärung bei der Gemeindeverwaltung Ballrechten-Dottingen, Alfred-Löffler Straße 1, –Zimmer 4–, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs werden nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ballrechten-Dottingen, den 18. Dezember 2013

gez. Bernhard Fehrenbach, Bürgermeister

Notrufe - Bereitschaftsdienst der Ärzte & Apotheken

Freitag, 27.12.2013

Zollmatten-Apotheke, Poststr. 22
Heitersheim, Tel. 07634/510511

Samstag, 28.12.2013

Batzenberg Apotheke, Basler Str. 82
Schallstadt, Tel. 07664/60180
Apotheke am Zöllinplatz, Zöllinplatz 4
Badenweiler, Tel. 07632/891576

Sonntag, 29.12.2013

Malteser-Apotheke, Im Stühlinger 16
Heitersheim, Tel. 07634/2039

Montag, 30.12.2013

Hebel-Apotheke, Werderstr. 31a
Müllheim, Tel. 07631/2253
Schneckenal-Apotheke, Schwabenmatten 3
Pfaffenweiler, Tel. 07664/600900

Dienstag, 31.12.2013

Katharina-Barbara-Apotheke, Hauptstr. 48
Sulzburg, Tel. 07634/8228
Stadt-Apotheke, Schlüsselstr. 14
Neuenburg, Tel. 07631/7710

Mittwoch, 01.01.2014

Rats-Apotheke, Lammplatz 11
Bad Krozingen, Tel. 07633/3790

Donnerstag, 02.01.2014

Hardt-Apotheke, Schwarzwaldstr. 16a
Hartheim, Tel. 07633/13355
Markgrafen-Apotheke, Waldweg 2
Badenweiler, Tel. 07632/376

Freitag, 03.01.2014

Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 6
Bad Krozingen, Tel. 07633/4747

Samstag, 04.01.2014

Linden-Apotheke, Breitenweg 10a
Buggingen, Tel. 07631/3978
Tuniberg-Apotheke, St. Erentrudisstr. 22
Freiburg-Munzingen, Tel. 07664/3205

Sonntag, 05.01.2014

Breisgau-Apotheke, Staufener Str. 1
Ehrenkirchen, Tel. 07633/5393
Flora-Apotheke, Hauptstr. 123
Müllheim, Tel. 07631/36340

Montag, 06.01.2014

Schwarzwald-Apotheke, St.-Ulrich-Str. 2
Bad Krozingen, Tel. 07633/4105

Dienstag, 07.01.2014

Faust-Apotheke, Hauptstr. 52
Staufen, Tel. 07633/958220
Apotheke am Schillerplatz, Werderstr. 23
Müllheim, Tel. 07631/12775

Mittwoch, 08.01.2014

Bad-Apotheke, Bahnhofstr. 23
Bad Krozingen, Tel. 07633/92840